

Vorlage - VO/2012/0939

Betreff: Änderungsantrag zum Antrag der Gruppe UWG/Piraten: Resolution gegen Fracking

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Antrag

: 1. **Bezüglich:** VO/2012/0892
2. Zählgemeinschaft
SPD-Fraktion / Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Federführend: Fraktion B90/Grüne
Geschäftsstelle

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Vorberatung
Rat der Stadt Osnabrück Entscheidung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück möge daher den Beschluss des Kreistags des Landkreises Osnabrück vom 27.02.2012 unterstützen und folgendes beschließen:

Die Stadt Osnabrück fordert gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in Niedersachsen die Landesregierung auf,

- das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres zu verbieten,
- sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass zukünftig bei allen bergrechtlichen Verfahren, beginnend bereits mit der Aufsuchungserlaubnis,
 - a) die Kommunen sowie die Wasserversorgungsunternehmen als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden
 - b) eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet wird, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe beinhaltet, sowie
 - c) eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

2.) Die Stadt Osnabrück lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologie im Bereich des Landkreises in der Stadt Osnabrück und der umliegenden Region ab.

3.) Die Stadt Osnabrück empfiehlt den unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück bei ihrem Anliegen, keine kommunalen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.

4.) Auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 erteilt die Stadt Osnabrück als zuständige untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Frac-Technologie eine generelle Absage.

5. „Heilquellenschutzgebiete“

Die Stadt Osnabrück fordert das Land Niedersachsen in Anlehnung an das Vorgehen im Land Thüringen auf, keine Erkundungs- oder Förderbohrungen oder andere Tiefbohrungen in sensiblen Gebieten zuzulassen. Hierzu getroffene Vereinbarungen der Ministerien mit dem LBEG sollen, um entsprechende Regelungen ergänzt und für die Unteren Wasserbehörden und das LBEG verbindlich festlegt werden.

6. Die Stadt Osnabrück unterstützt solidarisch die Bestrebungen der Kommunen des Landkreises, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

gez. Frank Henning

gez. Michael Hagedorn